



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Der Direktor

7

CH-3003 Bern, NDB, RD

Einschreiben

Herr
Rudolf Elmer
Nauengasse 1
8427 Rorbas

Referenz/Aktenzeichen: BK104-1020

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: GRV

Sachbearbeiter/in: GRV

Bern, 31. März 2020

Ihr Auskunftsgesuch über die Bearbeitung von Daten zu Ihrer Person in den Informations- und Speichersystemen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)

Sehr geehrter Herr Elmer

Mit Schreiben vom 10. November 2019 haben Sie bei uns um Auskunft ersucht über allenfalls vorhandene Daten zu Ihrer Person in unseren Informations- und Speichersystemen. Sie haben sich zudem mit einer Kopie Ihres gültigen Passes ausgewiesen. Damit sind die Voraussetzungen für die Auskunftserteilung erfüllt.

Wir bitten Sie, die verspätete Antwort zu entschuldigen, die aufgrund der grossen Menge von zu bearbeitenden Auskunftsgesuchen entstanden ist.

In Anwendung von Art. 63 ff. des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) sowie Art. 8 ff. des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Auskunft

Unsere Abfrage in den Systemen ELD und Quattro P, in den Speichersystemen zu den genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, in der Fileablage SiLAN sowie in der Ablage

7/2

besonders sensibler Daten hat ergeben, dass sich zum Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auskunftsbefehrs darin keine Daten über Sie befanden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Erwähnungen Ihres Namens pro Informations- und Speichersystem sowie entsprechende Erklärungen:

a. OSINT-Portal

Das OSINT-Portal dient dem NDB zur Bereitstellung von Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Im OSINT-Portal befinden sich 8 Dokumente mit Presseartikeln, in denen Ihr Name erwähnt wird. Dabei handelt es sich ausschliesslich um «Medienspiegel», bzw. «Presseschauen», also um Zusammenstellungen von Presseartikeln aus Politik, Wirtschaft, Ausland etc. Der NDB darf Dokumente aus öffentlich zugänglichen Quellen in seinen Systemen speichern, wenn das Dokument als Ganzes einen Aufgabenbezug nach Artikel 6 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG) aufweist. Obwohl für den NDB möglicherweise nur einzelne Artikel daraus von Interesse sind (Art. 3 Abs. 4 VIS-NDB¹), sind bei einer Volltextsuche auch Artikel oder Namen von Personen auffindbar, die für den NDB nicht von Interesse sind.

Da es sich um öffentlich zugängliche Dokumente handelt, verzichten wir auf eine Herausgabe in Kopie.

Nr.	Dokument	Datum	Medium	Titel, bzw. Auszug
1	Medienspiegel	31.03.2018	Luzerner Zeitung (16.03.18)	«Das Gehirn der Gierigen lernt nicht» «Die Gier wird einem da schon anerzogen», sagt in einem Film der «Deutschen Welle» der Schweizer Ex-Banker Rudolf Elmer, der deshalb auch ausgestiegen ist.
2	Medienspiegel	29.09.2018	Schweiz am Wochenende	«Elmers doppeltes Spiel» Der umstrittenste Whistleblower der Schweiz steht vor dem Bundesgericht. Es geht um drei Fragen: Muss er ins Gefängnis? Wie weit geht das Bankgeheimnis im Ausland? Und wie soll der Fall Elmer in die Geschichte eingehen?
3	Medienspiegel	03.10.2018	Tages-Anzeiger NZZ	«Die EU streicht Liechtenstein von der grauen Liste» Die Schweiz führe neue schädliche Steuerpraktiken ein, so der Schweizer Whistleblower und Ex-Banker Rudolf Elmer. «Die Zeit wird knapp» In Kontrast zu den nüchtern-zurückhaltenden Ausführungen des Kommissionsvertreters standen die Auftritte von Rudolf Elmer, einem Schweizer Whistleblower und ehemaligen Angestellten der Bank Julius Bär, und Andreas Frank, einem deutschen Anti-Geldwäscherei-Experten und Ex-Banker. Beide erhoben eine Vielzahl teilweise schwerer Vorwürfe gegen die Schweiz. Elmer beklagte etwa den fehlenden gesetzlichen Schutz von Whistleblowern im privaten Sektor. Diese würden den sozialen, finanziellen und beruflichen «Tod» riskieren. Untersuchungen im Finanzbereich würden systematisch

¹ Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes SR 121.2

				«zurückgedreht», mit «schmutzigen Deals» eingestellt oder gar nicht erst aufgenommen; allfällige Strafen fielen milde aus. An der Unternehmenssteuerreform kritisierte Elmer, dass die abzuschaffenden Steuerregime durch neue Mechanismen wie die Patentbox ersetzt würden.
4	Medienspiegel	11.10.2018	NZZ	«Bankenschreck Rudolf Elmer siegt vor dem Bundesgericht» Der bekannteste Schweizer Whistleblower hat nicht gegen das Bankgeheimnis verstossen
5	Medienspiegel	24.10.2018	Blick	«Heldin oder Verräterin ?» Whistleblower wie Edward Snowden (35), Herve Falciani (46) oder Rudolf Elmer (62) eignen sich zur Heroisierung auf der Leinwand.
6	Presseschau	25.10.2018	The Economist (20.10.18)	“Elmer thud” Swiss banking secrecy Elmer thud A court ruling knocks another hole in Switzerland’s banking-secrecy laws During his decade-long legal battle with the Swiss authorities, Rudolf Elmer, a bank whistleblower, has endured 48 prosecutorial interrogations, spent six months in solitary confinement...
7	Medienspiegel	14.03.2019	Tages-Anzeiger	«Die Schweiz führt den Trust ein» Der Banken-Whistleblower Rudolf Elmer sagt, er finde «Trusts ein gutes Instrument, solange sie nicht für Steuerhinterziehung und Geldwäscherei missbraucht werden». Elmer nennt drei Vorteile: Erstens sei ein Trust schnell und unkompliziert aufgesetzt und somit gegenüber der Gründung einer Stiftung kostengünstig. zweitens könnten damit Spezialwünsche erfüllt werden: «Beispielsweise kann ein Erblasser damit über den Tod hinaus über sein Vermögen verfügen» Drittens blieben die Trust-Daten in der Schweiz und müssten nicht mehr in eine Steueroase britischen oder amerikanischen Rechts verschoben werden. Das stärke den Schweizer Finanzplatz. «Die Schweiz kann damit den britischen und den amerikanischen Finanzplätzen Paroli bieten» Elmers Votum für den Schweizer Trust ist überraschend, weil er in eineinhalb Wochen für die links ausser politisierende Alternative Liste als Zürcher Kantonsrat kandidiert.
8	Medienspiegel	25.08.2019	Sonntags-Zeitung	«Rudolf Elmer zieht Schweiz vor Gerichtshof für Menschenrechte» Der Banken-Whistleblower reicht Beschwerde gegen die hohen Kosten ein, die das Bundesgericht ihm auferlegte, obwohl es ihn vom Vorwurf der Verletzung des Bankgeheimnisses freisprach

b. GEVER NDB

GEVER NDB ist das Informationssystem zur Geschäftsverwaltung und -kontrolle des NDB. Es enthält Daten zu administrativen Geschäften, die Dokumentation von Prozessen sowie die abgeschlossenen nachrichtendienstlichen Produkte selbst.

In GEVER NDB gibt es grundsätzlich keine Zusammenstellungen (umgangssprachlich «Fiche») zu unter Beobachtung des NDB stehenden natürlichen und juristischen Personen (so genannte Objekte).

In GEVER NDB befinden sich 15 Dokumente, in denen Ihr Name erscheint. Es handelt sich dabei entweder um Tageslagen des NDB oder um Zusammenstellungen und Auswertungen

7/4

öffentlich zugänglicher Informationen (z.B. OSINT-Profil, Infopress usw.). Ihr Name taucht darin ausschliesslich in Medienartikeln oder Zusammenfassungen derselben auf.

Nr.	Dokument	Datum	Medium	Titel, bzw. Auszug
1	Tageslage	22.12.2010	SDA	Wikileaks Schweizer Hinweisgeber kritisiert Entwicklung von Wikileaks :
2	Tageslage	17.01.2011	The Guardian	Swiss whistleblower Rudolf Elmer plans to hand over offshore banking secrets of the rich and famous to WikiLeaks
3	Tageslage	18.01.2011	SDA	Ex-Banker von Julius Bär übergibt Daten-CDs an Wikileaks
4	Tageslage	19.01.2011	SDA Reuters	Erpresser oder Whistleblower? Ex-Banker von Julius Bär vor Gericht WikiLeaks unlikely to release Swiss bank data soon
5	Tageslage	20.01.2011	SDA SDA	Ex-Banker Rudolf Elmer zu bedingter Geldstrafe verurteilt Gemäss Gericht «persönliche Rachegefühle» statt «ethische Bedenken» Ex-Banker Rudolf Elmer erneut festgenommen
6	Tageslage	24.01.2011	SDA	Untersuchungshaft gegen Ex-Banker Elmer verhängt
7	Tageslage	28.01.2011	SDA	Ex-Banker Rudolf Elmer erhebt Beschwerde gegen Untersuchungshaft
8	Tageslage	11.02.2011	SDA	Wikileaks-Aussteiger Domscheit-Berg rechnet in Buch mit Assange ab
9	Tageslage	12.07.2011	SDA	Elmers Datenträger enthielten offenbar keine heiklen Bankdaten
10	Tageslage	01.11.2011	SDA	Sozialproteste Ehemaliger US-Senator besucht Occupy-Bewegung
11	Thema Banken	03.02.2010	NZZ Online	Mehrere Banken im Visier deutscher Steuerfahnder. Offenbar schon viele Stichproben von Kundendaten aus der Schweiz ausgewertet : <i>Wie die Bank betont, bringt das Blatt den Fall des Whistleblowers Rudolf Elmer aus dem Jahr 2002 in Zusammenhang mit der aktuellen Affäre. Jene Daten seien jedoch längst bekannt, sagt Julius-Bär-Sprecher Jan Von der Mühl. Zudem betreffen sie keine Daten aus der Schweiz, da Elmer nur Zugriff auf Unterlagen der Cayman Islands gehabt habe.</i>

7/1-

12	Infopress	08.02.2010	Tribune de Genève	En Suisse, le fisc peut parfois exploiter des données volées : <i>Et la justice allemande persiste dans l'exploitation d'informations obtenues sous une forme permettant d'échapper à l'accusation de recel. Une perquisition vient d'être effectuée à Munich chez le richissime industriel Robert Schuler-Voith. Cette opération s'inscrit dans le cadre de l'enquête ouverte sur la base de renseignements fournis par un ex-cadre de la banque suisse Julius Bär & Co AG, Rudolf Elmer.</i>
			Tribune de Genève	L'histoire a commencé en 1932 : <i>En abusant, respectivement, des banques HSBC (Suisse), LGT et Julius Baer, Hervé Falciani, Heinrich Kieber et Rudolf Elmer ne se révèlent pas des pionniers.</i>
13	Wikileaks	27.11.2012		Es handelt sich um ein internes Arbeitspapier, welches Medienberichterstattungen zu WikiLeaks zusammenstellt. Ihr Name er scheint darin in zwei Artikeln: SDA: Ex-Banker von Julius Bär übergibt Daten-CDs an Wikileaks SDA: Erpresser oder Whistleblower? Ex-Banker von Julius Bär vor Gericht
14	OSINT-Profil: Wirtschaftlicher Nachrichtendienst (Art. 273 StGB)	23.02.2015		Siehe Anhang 2 « Prozesse und Urteile auf Kantonalen Ebene: Verstösse gegen das Banken- und Effektenhandelsgesetz (Bankgeheimnis) oder Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses – Fall Rudolf Elmer »
15	Masterarbeit	November 2015		Sie werden in einer an der der Hochschule Luzern eingereichten Masterarbeit mit dem Titel «Internationale Wirtschaftsspionage: Staatliche Abwehr – quo vadis?» folgendermassen in einer Fussnote erwähnt: <i>Ein Beispiel für ein kantonales Verfahren im Zusammenhang mit Verletzung des Bankgeheimnisses war der „Fall Rudolf Elmer“. Am 19. Januar 2015 befand das Bezirksgericht Zürich Rudolf Elmer wegen Verletzung gegen das Bankgeheimnis sowie Urkundenfälschung schuldig. In weiteren Anklagepunkten wird er jedoch freigesprochen. Vgl. dazu: Verurteilt wegen eines Briefs an Angela Merkel; Ein mildes Urteil gegen Whistleblower Rudolf Elmer und Freisprüche in zentralen Anklagepunkten, Neue Zürcher Zeitung, 21.1.2015</i>

c. IASA NDB

Sie sind im System IASA NDB nicht als Objekt verzeichnet. Das bedeutet, dass es keine strukturierte Zusammenstellung (umgangssprachlich «Fiche») gibt, in der Einträge über Sie gesammelt werden. Sie werden also weder beobachtet, noch sind Sie als Person für den NDB von Interesse.



Ihr Name wird in IASA NDB jedoch in 17 unstrukturiert abgelegten Dokumenten erwähnt. Bei unstrukturierten Daten handelt es sich um Daten, die für die Aufgabenerfüllung des NDB relevant sind und welche die gesetzlichen Bedingungen für eine Datenbearbeitung erfüllen.

Bei den Sie betreffenden Dokumenten handelt es sich ausschliesslich um Zusammenstellungen und Auswertungen öffentlich zugänglicher Informationen zu einem bestimmten Thema. Diese Produkte des NDB heissen z.B. «Bulletin Finanzplatz», «OSINT-Info», «Medienmoni-

7/6

toring» usw. Ihr Name taucht darin ausschliesslich in Medienartikeln oder Zusammenfassungen derselben auf.

Da es sich entweder um öffentlich zugängliche Artikel handelt oder aber wir Ihnen den Sie betreffenden Inhalt vollständig mitteilen, verzichten wir auf die Herausgabe der Dokumente in Kopie.

Nr.	Dokument	Datum	Medien	Titel, bzw. Auszug
1	Bulletin Finanzplatz CH / Nr. 109	04.02.2011		<p><i>Chronologie:</i> [...] 11. Januar 2011: Schweizer Banker steht vor Gericht. Laut dem „Schweizer Fernsehen“ steht ein früherer Angestellter der Bank Julius Bär, der Zürcher Rudolf Elmer, am 19. Januar wegen Bankgeheimnisverletzung und Nötigung vor dem Bezirksgericht Zürich. Er hatte geheime Kundendaten, welche ihm die Bank auf den Cayman-Inseln anvertraut hatte, auf die Enthüllungs-Internetplattform Wikileaks gestellt. Der Beschuldigte kündigte an, er werde den Vorwurf der Nötigung in bestimmten Punkten einräumen. Er bestritt jedoch einen Verstoß gegen das Schweizer Bankgeheimnis, da die Akten, die er verteilt habe, von den Kaimaninseln stammen. [...] 19. Januar 2011: Ex-Banker von Julius Bär vor Gericht. Als Whistleblower im Zwielicht - Bank wirft dem früheren Angestellten Nötigung vor. Der frühere Julius-Bär-Banker Rudolf Elmer muss sich heute vor dem Zürcher Bezirksgericht verantworten. Er ist aber nicht direkt als Whistleblower angeklagt, obwohl er der Enthüllungsplattform Wikileaks Kundendaten übergeben hat. 19. Januar 2011. „Wollen kein Fluchort für Gelder sein“: Die Schweiz sperrt Konten von Ben Ali und Gbagbo. Die Schweiz hat mögliche Vermögenswerte des gestürzten tunesischen Präsidenten Ben Ali sowie des abgewählten Präsidenten der Elfenbeinküste, Gbagbo, gesperrt. Ausserministerin Micheline Calmy-Rey sagte, die Schweiz wolle kein Fluchort für Gelder sein, die einer Bevölkerung illegal entwendet wurden. [...] 20. Januar 2011: Der Fall „Rudolf Elmer“ wird sowohl in der europäischen Presse als auch in der internationalen Presse thematisiert. In den führenden Tageszeitungen vieler Länder (z.B. Indien, Thailand, Singapur, Grossbritannien, Frankreich, Deutschland etc.) erscheinen Preserberichte. [...] 21. Januar 2011: Ex-Banker Rudolf Elmer soll in Untersuchungshaft. Mutmassliche Verletzung des Bankgeheimnisses: Laut der Zeitung „NZZ“ will die Zürcher Staatsanwaltschaft den am Mittwoch verhafteten ehemaligen Banker Rudolf Elmer in Untersuchungshaft nehmen. Sie hat dem Haftrichter einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser wird nun innerhalb von zwei Tagen entscheiden. [...] 21. Januar 2011: Elmer zieht Urteil weiter. Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Publikation auf Wikileaks: Im neuen Strafverfahren gegen Rudolf Elmer ermittelt die Zürcher Staatsanwaltschaft nicht nur wegen der Übergabe zweier CD am vergangenen Montag an den Wikileaks-</p>

7/p

				too early to tell whether Elmer and Birkenfeld will receive whistleblower awards, but if they do, they stand to be awarded billions of dollars. [...]
4	Bulletin Finanzplatz CH / Nr. 117	06.05.2011	Domain-B (26.04.2011) The Jerusalem Post (22.04.2011)	Swiss banks flush with Indian money: Assange: <i>The most interesting ethical wrinkle in this story is the extent to which the case against Baer was built on evidence that was illegally obtained. The first evidence came to light in 2008 in documents leaked to WikiLeaks by Baer employee Rudolf Elmer. Much of the data disclosed by Elmer was confidential, and Elmer was convicted in Switzerland for some of his disclosures. (The bank claims that some of the document are also forged.) Subsequently in 2010, the German government made a controversial step in purchasing documents that had been stolen from Baer.</i> Tit for tat in bank secrecy. Germany is complicit in breaking Swiss law - which it views as complicit in breaking German law: <i>The least severe level is where the disclosure was illegal but without any government complicity. If a private citizen like Rudolf Elmer decides, for his own reasons, to disclose evidence of wrongdoing the government has no obligation to close its eyes. Private citizens don't have a built-in incentive to ferret out wrongdoing at any price, and furthermore there is little worry that they will escape accountability, as Elmer indeed learned. So there was no reason for the German tax authorities to refrain from combing the Wikileaks documents to examine what corroboration could be found for them.</i>
5	Bosnia Daily	18.01.2011	Globe in pictures	WikiLeaks founder Julian Assange accompanied by former Swiss banker Rudolf Elmer answers questions during a news conference at the Frontline Club in London. Elmer blew the whistle on the conduct of Julius Baer Bank in the Cayman Islands for which he is set to stand trial in Zurich for breaching Swiss bank secrecy laws
6	OSINT Info Fall Birkenfeld	05.02.2009	The Guardian	In the country where tax evasion is no crime: Swiss authorities have been fighting a running battle with Rudolf Elmer, 53, a former senior employee of the Julius Baer bank who posted internal paperwork on internet sites which, he claims, reveals tax evasion and money laundering by individuals. Elmer was held in prison for 30 days and told he will be charged for breaking the secrecy laws.
7	OSINT Info Fall Birkenfeld	23.09.2008	ZDF	Dem Schwarzgeld auf der Spur - Banken als Komplizen: Ein anderer Insider, der ehemalige Schweizer Banker Rudolf Elmer, bestätigte gegenüber Frontal21, dass Banken das geltende Recht bewusst ausnutzen. Das Schweizer Bankgeheimnis diene dazu, Verbrecher zu decken, sagt er.
8	OSINT Info Fall Birkenfeld	13.02.2009	The Guardian	Isles of plenty: <i>The Caymans: a Caribbean paradise ... operated in secret. A top Swiss banker turned whistleblower says he has the evidence</i>
9	OSINT-Info Fall Birkenfeld	08.12.2010	Tages-Anzeiger	Wie Wikileaks fast salonfähig wurde: <i>Andere haben eher idealistisches und improvisiertes Chaos erlebt, etwa Rudolf Elmer, der Whistleblower der Bank Julius Bär, der schon 2008 Dokumente auf Wikileaks hochlud.</i>
10	Der Finanzplatz	27.04.2011		• Die Berichterstattung über den Fall Wikileaks/Elmer

	Schweiz in ausländischen Medien – Ergebnisse aus dem Medienmonitoring des EDA, Präsenz Schweiz			<p>erreicht ihren Höhepunkt am 17.1. und nimmt ab dem 21.1. wieder deutlich ab. Sie bleibt insgesamt sachlich, generalisierende Bezüge auf und direkte Kritik an der Schweiz sind nicht zu beobachten. Von spekulativem Interesse sind vielmehr die Anzahl, Herkunft und Identität der mutmasslichen Steuersünder und die nächsten Schritte von Wikileaks (insbes. die Frage des Zeitpunkts der Veröffentlichung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf grössere Kritik stösst einige Tage danach die Verhaftung und Verurteilung Elmers wegen Verletzung des Bankgeheimnisses. Auffallend ist in diesem Zusammenhang einmal mehr die prominente und kritische Thematisierung des Schweizer Bankgeheimnisses im Kontext von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. V.a. in alternativen Web-News und Blogs sowie in linksliberalen Medien erscheinen verschiedentlich kritische Stimmen, die die „Verteidigung des Bankgeheimnisses“ im Dienste der Steuerhinterziehung betonen. • Diese allgemeinen Tendenzen bestätigen sich auch mit Blick auf die letzten Monate, wenngleich die Berichterstattung über den Finanzplatz Schweiz infolge der Katastrophe in Japan an Intensität verloren hat. Der Fall Wikileaks/Elmer, die Blockierungen von Potentatengeldern, die Untersuchungen gegen CS-Mitarbeiter und jüngst die Too big to fail-Vorlage waren die dominanten Themen der letzten Monate. • Der Fall Wikileaks/Elmer, die Klagen gegen CS-Mitarbeiter, die Zahlung von Julius Bär an Deutschland u.a. führen ferner dazu, dass der Finanzplatz Schweiz und Schweizer Banken weiterhin prominent mit Steuerkriminalität in Verbindung gebracht werden. Das einseitige und negative Image des Schweizer Finanzplatzes wird auf diese Weise fortgeschrieben und weiter verfestigt.
11	Monitoring der Medienberichterstattung (14.01.2011 bis 20.01.2012)	20.01.2012		<p>Eine neue Dimension in der Berichterstattung betrifft den als ungenügend wahrgenommenen Informantenschutz in der Schweiz. So bemängelt der Spiegel, dass „in der Schweiz noch immer feste Regeln für das sogenannte Whistleblowing fehlen“, wie dies auch andere prominente Fälle in der jüngsten Vergangenheit zeigen würden (genannt werden Rudolf Elmer und der Bundesgerichtsentscheid zu Zopfi / Wyler).</p>
12	Bulletin Finanzplatz CH / Nr. 39	03.02.2010	Financial Times Deutschland	<p>Fahnder jagen deutsche Steuersünder: Rudolf Elmer, Ex-Manager der Julius Bär Bank and Trust Company, hat die Dokumente den Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt. Elmer sagte der FTD, er habe einzelne Fälle bereits früher den Steuerfahndungen in Frankfurt, Berlin und Hamburg zukommen lassen. Diese hätten wenig Interesse gezeigt. Vor einigen Monaten hatten sich dann Fahnder aus NRW der Daten angenommen. Die Ermittlungen führten zu Hausdurchsuchungen in ganz Deutschland.</p>
13	Bulletin Finanzplatz CH / Nr. 41	05.02.2010	Financial Times Deutschland	<p>Steuerrazzia bei Multimillionär: Die Ermittlungen stützen sich auf Daten, die der ehemalige JBTC-Manager Rudolf Elmer vor seinem Rauswurf bei der Bank im Jahr 2002 gesichert hatte. Elmer arbeitet nach eigener Aussage mit der Düsseldorfer Steuerfahndung zusammen. Er wolle den Fahndern noch weiteres Material zukommen lassen, sagte Elmer der FTD. Die Fahnder hatten auf Grundlage seiner Daten in den vergangenen Wochen und Monaten bereits zahlreiche Steuerhinterzieher auffliegen lassen - und dabei bun-</p>

7/10

				desweit mehrere Millionen an Steuernachzahlungen kassiert.
14	Bulletin Finanzplatz CH / Nr. 92	16.09.2010	Bilan (08.09.2010)	Comment Bradley Birkenfeld manipule les médias: D'autres « dénonciateurs éthiques » du secteur bancaire, ou « whistleblowers », ont agi de manière plus discrète et plus ciblée que Birkenfeld, à l'instar de Heinrich Kieber, l'Allemand qui a vendu pour 4 millions d'euros une liste de clients de la banque liechtensteinoise LGT aux Services secrets allemands. Ou de Rudolf Elmer, ancien directeur de Baer aux îles Caïmans, qui a publié sur le site de www.wiki-leaks.org une série de documents accusant son ancien employeur d'assistance à l'évasion et à la fraude fiscales.
15	Bulletin Finanzplatz CH / Nr. 98	28.10.2010	Süddeutsche Zeitung (22.10.2010)	Informant mit sozialem Gewissen; Ein Unbekannter verkaufte deutschen Behörden Daten von Steuerhinterziehern, sein Honorar ließ er an eine Hilfsorganisation überweisen: <i>In der Debatte über die Moral von Politikern und Ministerialen, die Geld für solch heiße Ware zahlen, und über die Gier der Steuerhinterzieher und ihrer Helfer fällt der Münsteraner Fall doch aus dem Rahmen. Niemand kann ernsthaft behaupten, dieser Lieferant habe nur ein Geschäft machen wollen und werde am Ende für illegale Handlungen vom Staat belohnt. Die Debatte über die Ethik des Staates war allerdings immer ein Stück verlogen – auch das zeigt ein alter Fall der Privatbank Julius Bär. Einst hatte der Wirtschaftsprüfer Rudolf Elmer als Revisor für das Schweizer Traditionshaus gearbeitet. 1994 wurde er zum Chefbuchhalter eines Ablegers des Geldhauses auf den Cayman-Inseln befördert. Knapp zehn Jahre später wurde er zum Aussteiger. Er erklärte öffentlich, ihm sei jetzt klar geworden, dass er als Verwalter von Schwarzgeld auf den Caymans zum „Handlanger der Unmoral“ geworden sei. Er schickte Unterlagen an ein Schweizer Wirtschaftsblatt, veröffentlichte Unterlagen auf der Enthüllungsseite „Wikileaks“ und versuchte auch, staatliche Ermittler auf die Spur zu bringen. Für all die Mühe nahm der Mann, der sich wahlweise „Whistleblower“ (also einer, der Alarm schlägt), oder „ethischer Dissident“ nannte, kein Geld von Behörden. Aber er wurde dennoch in seiner Heimat wie ein ganz gewöhnlicher Abkassierer gejagt. Vielleicht hatte der Informant aus Münster, bei dem es sich, wie aus Finanzkreisen verlautet, mit ziemlicher Sicherheit nicht um Elmer handelt, eigene Konsequenzen aus den Erfahrungen der anderen Whistleblower gezogen: Nicht selbst abkassieren, unsichtbar und anonym bleiben – und sich wie Rumpelstilzchen darüber freuen, dass eines Tages die Republik über seine Story spricht.</i>
16	Bulletin Finanzplatz CH / Nr. 107	13.01.2011	Schweizer Fernsehen (11.01.2011)	Schweizer Banker steht vor Gericht: <i>Ein früherer Angestellter der Bank Julius Bär, der Zürcher Rudolf Elmer, steht am 19. Januar wegen Bankgeheimnisverletzung und Nötigung vor dem Bezirksgericht Zürich. Er hatte geheime Kundendaten, welche ihm die Bank auf den Cayman-Inseln anvertraut hatte, auf die Enthüllungs-Internetplattform Wikileaks gestellt. Der Beschuldigte kündigte an, er werde den Vorwurf der Nötigung in bestimmten Punkten einräumen. Er bestritt jedoch einen Verstoß gegen das Schweizer Bankgeheimnis, da die Akten, die er verteilt habe, von den Kaimaninseln stammten. Dort habe er acht Jahre lang gearbeitet. « Diese Daten unterlagen nicht dem Schweizer Bankgeheimnis », sagte Elmer.</i>

				<p>« Assange wird sich die Chance nicht nehmen lassen, den ersten Wikileaks-Whistleblower, der vor den Richter muss, öffentlich zu unterstützen », sagte der Angeschuldigte Rudolf Elmer.</p> <p>«Nun geht die ganze Angelegenheit mit Julian Assange wieder um die Welt», sagte Elmer. E. kündigte zudem an, dass es an der Pressekonferenz «ein paar Überraschungen» geben werde.</p>
			The Guardian (08.01.2011)	<p>Private Bankers: how they work, who benefits from them, and why they are so rife with secrecy, corruption and intimidation:</p> <p><i>Rudolf Elmer, a Swiss banker who had worked for banks in several offshore centres before becoming a whistleblower on some of the corruption he had seen, felt the pressure in Switzerland, a country of eight million people. In 2004 Elmer noticed two men following him to work. A relative was pressured by at work to avoid contact with Elmer; after one warning he left the office in tears.</i></p>
17	Bulletin Finanzplatz CH / Nr. 108	28.01.2011	NZZ (21.01.2011)	Ex-Banker Rudolf Elmer soll in Untersuchungshaft
			NZZ (21.01.2011)	Elmer zieht Urteil weiter
			NZZ (19.01.2011)	Ex-Banker von Julius Bär vor Gericht
			NZZ (18.01.2011)	Ein Whistleblower der anderen Art
			Die Allgemeine Frankfurter Zeitung (20.01.2011)	Wegen CD-Übergabe an Wikileaks : Elmer nach Verurteilung wieder verhaftet
			The Wall Street Journal Europe (20.01.2011)	Swiss banker is found guilty of leaking data : <i>Former Julius Baer Group AG private banker Rudolf Elmer was sentenced to two years' probation and a suspended fine for threatening an employee of the bank and breaching Swiss bank secrecy laws.</i>
			The Independent (20.01.2011)	Swiss banking whistleblower is spared prison : <i>Rudolf Elmer, 55, the former head of the Cayman Islands offshore branch of Switzerland's Julius Baer Bank, was fined 7,200 Swiss francs after he admitted to passing on bank data and sending threaten-ing letters to bank staff.</i>

7/12

			<p>Le Monde (19.01.2011)</p> <p>Die Allgemeine Frankfurter Zeitung (17.01.2011)</p> <p>Hindustan Times (23.01.2011)</p> <p>The New York Times (20.01.2011)</p> <p>Meri News (21.01.2011)</p>	<p>WikiLeaks : un ex-banquier condamné pour violation du secret bancaire : <i>L'ancien banquier suisse Rudolf Elmer, qui a remis à plusieurs reprises au site de partage de données WikiLeaks des informations sur de présumés fraudeurs du fisc, a été reconnu coupable, mercredi 19 janvier, de violation du secret bancaire, et a été condamné à une amende avec sursis.</i></p> <p>Zwei CDs für Julian Assange : <i>„Wir werden diese Informationen so behandeln, wie wir alle anderen Informationen auch behandeln, die wir bekommen“, sagte Assange vor Journalisten in London. „Es wird eine vollständige Offenlegung geben.“ Elmer hatte angekündigt, zunächst keine Namen von Firmen oder Personen bekanntgeben zu wollen. Nach eigenen Angaben hat er das Material schon vor Jahren dem damaligen Bundesfinanzminister Peer Steinbrück ohne Geldforderung angeboten, jedoch keine Antwort auf sein.</i></p> <p>No info on Swiss bank accounts, govt to CIC: <i>The disc was presented to Wikileaks founder Julian Assange by former Swiss banker Rudolf Elmer.</i></p> <p>Swiss Question Former Banker in WikiLeaks Case; DealBook : <i>On Wednesday, in a case separate from the WikiLeaks inquiry, a district court in Zurich found Mr. Elmer guilty of breaching bank secrecy laws and threatening a Julius Baer employee. The court ruled that he should pay a fine of 7,200 Swiss francs (\$7,536), which was suspended for two years. He was arrested by the police in the evening.</i></p> <p>Swiss arrest ex-banker Rudolf Elmer for giving data to WikiLeaks</p>
--	--	--	--	---

d. IASA-GEX NDB

In IASA-GEX NDB befindet sich ein Zeitungsartikel, in dem Ihr Name erscheint:

Datum	Medium	Titel, bzw. Auszug
03.05.2019	NZZ	Unbekannte greifen die Familie von «Weltwoche»-Journalist Alex Baur an : <i>..... Baur ist Inlandredaktor bei der von SVP-Politiker Roger Köppel herausgegebenen «Weltwoche». Er wurde für seine Recherchen mehrfach ausgezeichnet, unter anderem 2014 mit dem Zürcher Journalistenpreis. Seine Texte sind indes nicht unumstritten. Im vergangenen Jahr verurteilte ihn das Zürcher Obergericht nach einer Klage von Ex-Banker Rudolf Elmer wegen Persönlichkeitsverletzung.</i>

7/13

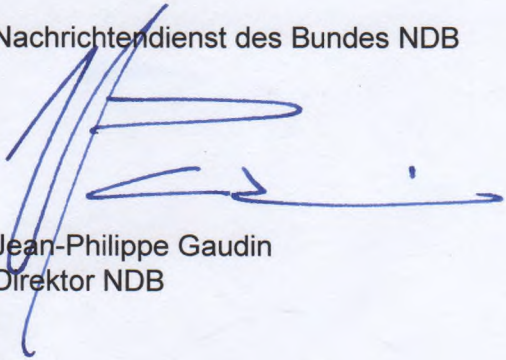
2. Aufschub

Die Auskunft darüber, ob der NDB zum Zeitpunkt Ihres Auskunftsbegehrens weitere Daten über Sie in den Systemen IASA NDB, IASA-GEX NDB sowie Daten über Sie in INDEX NDB, ISCO und dem Restdatenspeicher und in den nachrichtendienstlichen Daten von GEVER NDB bearbeitet hat, wird aufgeschoben².

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB, Feldeggweg 1, 3003 Bern, zu verlangen, dass er prüfe, ob allfällige Daten rechtmässig bearbeitet werden und ob überwiegende Geheimhaltungsinteressen den Aufschub rechtfertigen (Art. 63 Abs. 3 NDG).

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Jean-Philippe Gaudin
Direktor NDB

Anhang 1: Übersicht der Datenbanken des Nachrichtendienstes des Bundes

Anhang 2: Auszug aus Dokument OSINT-Profil: Wirtschaftlicher Nachrichtendienst (Art. 273 StGB) Prozesse und Urteile auf kantonaler Ebene

² Gestützt auf Art. 63 Abs. 2 NDG kann diese Auskunft aufgeschoben werden:

- a. wenn überwiegende Interessen an einer Geheimhaltung bestehen;
- b. wenn und soweit es wegen überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist; oder
- c. wenn über die gesuchstellende Person keine Daten bearbeitet werden.

7/14

Übersicht der Datenbanken des Nachrichtendienstes des Bundes

Der NDB betreibt in Anwendung des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) und der Verordnung vom 16. August 2017 über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB; SR 121.2) folgende Systeme:

1. *IASA NDB* (integrales Analysesystem)
2. *IASA-GEX NDB* (integrales Analysesystem Gewaltextremismus)
3. *INDEX NDB* (Personen- und Organisationsidentifikation sowie Ablage für kantonale Nachrichtendienste)
4. *GEVER NDB* (System zur Geschäftsbearbeitung und -kontrolle)
5. *Fileablage SiLAN* (Filesystem zur Ablage von Dateien in Verzeichnissen)
6. Elektronische Lagedarstellung *ELD* (Verbreitung von Informationen in Hinblick auf die Steuerung und Umsetzung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen)
7. *OSINT-Portal* (Bereitstellung von Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen)
8. *Quattro P* (Identifikation von besonderen Kategorien von Ausländern, die in die Schweiz einreisen)
9. *ISCO* (Kontrolle und Steuerung der Funk- und Kabelaufklärung)
10. Restdatenspeicher (Daten, die keinem anderen System zugewiesen werden)
11. Speichersystem für genehmigungspflichtige Massnahmen
12. Operative Datenablage (besonders sensitive Daten aus operativen Beschaffungsmassnahmen, die nicht in die allgemeinen Systeme abgelegt werden können).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB

7/15

OSINT Profil, 23. Februar 2015

INTERN (Open Source Information)

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst (Art. 273 StGB)

Urteile und Fälle



Bild: NZZ

7/16

3. Prozesse und Urteile auf Kantonale Ebene: Verstösse gegen das Banken- und Effektenhandelsgesetz (Bankgeheimnis) oder Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses (StGB 162) etc.

3.1. Fall Rudolf Elmer

3.1.1. Überblick

Fall Rudolf Elmer

In den Jahren nach seiner Entlassung (2002) übergab der frühere Banker Rudolf Elmer wichtige Dokumente über Kunden seines ehemaligen Arbeitgebers an Medien, Steuerbehörden und die Enthüllungsplattform Wikileaks und kooperierte intensiv mit Steuerfahndern. Im Juli 2005 eröffnet die Staatsanwaltschaft Zürich die Strafuntersuchung. 2011 kam es zu einer spektakulären Pressekonferenz von Elmer und Julian Assange und einer Übergabe von CD-Roms zur Veröffentlichung auf der Plattform Wikileaks.

Am 19. Januar 2011 musste sich Elmer vor dem Bezirksgericht Zürich wegen Verletzung des Bank- und Geschäftsgeheimnisses sowie als Hauptanklagepunkt Nötigung verantworten. Elmer soll mehrfach Angestellte der Bank «durch Gewalt und Androhung ernstlicher Nachteile» geschädigt sowie eine Bombendrohung gegen das Hauptgebäude der Bank ausgesprochen haben. Ausserdem soll er 2004 versucht haben, die Bank um 50'000 US-Dollar erpressen zu wollen, die aber nicht auf sein Angebot einging. Die Publikationen auf WikiLeaks waren nicht Teil der Anklage.

Am 17. November 2011 fand die Berufungsverhandlung am Obergericht des Kantons Zürich statt. Das Gericht fällte kein Urteil, es schickte die Anklageschrift zurück an die Staatsanwaltschaft. Diese muss die Untersuchung überarbeiten und allenfalls ergänzen.

19. Januar 2015: Urteil des Bezirksgericht Zürich. Elmer wird wegen Verletzung gegen das Bankgeheimnis sowie Urkundenfälschung schuldig gesprochen. In weiteren Anklagepunkten wird er jedoch freigesprochen.

Hinweis: in diesem Fall lautete die Anklage auf Verletzung des Bank- und Geschäftsgeheimnis. Somit konnte die kantonale Staatsanwaltschaft prozessieren. Der Tatbestand des Wirtschaftlichen Nachrichtendienstes war nicht Anklage-Gegenstand, obwohl es aus dem Sachverhalt wahrscheinlich auch eine Möglichkeit gewesen wäre. Welche prozess-taktischen Überlegungen relevant gewesen sein mögen, ist nicht ersichtlich. Vielleicht waren die Erfolgsaussichten über den kantonalen Weg grösser, die Ermittlungsmöglichkeiten besser oder man wollte die politische Dimension vermeiden. Deshalb wurde der Prozess nicht von der Bundesanwaltschaft geführt.

3.2. Urteil des Bezirksgerichts Zürichs

Urteil war nicht erhältlich.

3.2.1. Aktuelles aus der Presse

Verurteilt wegen eines Briefs an Angela Merkel; Ein mildes Urteil gegen Whistleblower Rudolf Elmer und Freisprüche in zentralen Anklagepunkten, Neue Zürcher Zeitung, 21 January 2015

Ein fingierter Brief an die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel ist Rudolf Elmer zum Verhängnis geworden. In dem Schreiben, welches der frühere Banker Ende November 2007 auf der Whistleblo-

7/17

wer-Plattform Wikileaks veröffentlichte, erweckte er den Anschein, als hätte die Kanzlerin ein Schwarzgeldkonto bei der Bank Julius Bär. Für die dilettantische Fälschung verwendete er den Briefkopf einer Arbeitsbestätigung der Bank.

Am Montag hat ihn nun das Bezirksgericht Zürich dafür wegen Urkundenfälschung verurteilt. Er sei nicht davor zurückgeschreckt, Merkel in die Bredouille zu bringen, befand der Richter. Schuldig gesprochen wurde der 59-Jährige zudem wegen mehrfacher Verletzung des Bankgeheimnisses, weil er 2008 auf Wikileaks heikle Datensätze über Trusts und Offshore-Konstrukte veröffentlicht hatte. Die Daten stammten von einer Firma der Julius-Bär-Gruppe, für die Rudolf Elmer auf den Cayman-Inseln gearbeitet hatte. Die Taten seien knapp nicht verjährt, befand das Gericht. Es verurteilte Elmer deshalb zu einer bedingten Geldstrafe von 300 Tagessätzen à 150 Franken. Dafür setzte es eine Probezeit von drei Jahren an. Zudem muss der 59-Jährige, der als bekanntester Whistleblower der Schweiz gilt, die Gerichtskosten in Höhe von 25 000 Franken übernehmen.

In mehreren zentralen Anklagepunkten sprach das Gericht Elmer allerdings frei. Das ist eine Niederlage für den Staatsanwalt, der eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren sowie ein Berufsverbot gefordert hatte. Er hatte den früheren Banker in seinem Plädoyer vor Wochenfrist harsch angegangen. Elmer sei kein Whistleblower, sondern ein ganz normaler Verräter. Die Bezeichnung Whistleblower habe ihm nur als Mäntelchen der Legitimation für seine Dauerfehde mit der Bank Julius Bär gedient. Das Gericht sah es insbesondere nicht als erwiesen an, dass Elmer an einer spektakulären Medienkonferenz in London im Januar 2011 tatsächlich zwei CD mit Bankdaten an Wikileaks-Gründer Julian Assange übergeben hatte. Elmer behauptete, die Datenträger seien leer gewesen. Es gebe zwar gewisse Hinweise, so der Richter, dass dem nicht so gewesen sei. Allerdings reiche dies nicht für eine Verurteilung. Entlastet wurde Elmer auch vom Vorwurf, mit dem damaligen Finanzminister Deutschlands, Peer Steinbrück, Kontakt aufgenommen zu haben, um ihn über Steuersünder zu informieren. Mit dem Brief, den er im April 2009 der Post in Mauritius übergab, habe Elmer die Schwelle des Strafbaren nicht überschritten, hielt das Gericht fest.

Was die richterliche Beurteilung der entscheidenden Rechtsfragen betreffe, sei er sehr zufrieden, sagt Staatsanwalt Peter Giger auf Anfrage. Das Gericht war ihm insbesondere in der Frage gefolgt, ob für die Handlungen überhaupt Schweizer Recht zur Anwendung kommt, sowie in der Frage der Verjährung der Taten. Das Strafmass sei allerdings nicht zufriedenstellend, findet Giger. Er will die schriftliche Urteilsbegründung abwarten, bevor er über einen allfälligen Weiterzug entscheidet.

Die Verteidigerin von Elmer, Ganden Tethong, legte noch im Gerichtssaal Berufung ein. Sie hatte einen kompletten Freispruch für Elmer verlangt. Das Urteil überzeuge nicht, begründet sie das Vorgehen. Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft sei gespickt gewesen mit Mutmassungen. Zudem habe das Gericht die Frage der Anwendbarkeit von Schweizer Recht aus ihrer Sicht nicht korrekt bewertet. Tethong hatte in ihrem Plädoyer darauf hingewiesen, dass Elmer nicht als Angestellter einer Schweizer Bank Zugang zu den Daten erhalten habe. Er könne deshalb auch nicht das Schweizer Bankgeheimnis verletzt haben.

Whistleblower-Prozess in Zürich. Bezirksgericht spricht Rudolf Elmer teilweise frei, NZZ, 19.1.2015

Der frühere Banker Rudolf Elmer, der als bekanntester Whistleblower der Schweiz gilt, ist am Montag vom Bezirksgericht Zürich zu einer bedingten Geldstrafe von 300 Tagessätzen à 150 Franken verurteilt worden. Das Gericht setzte eine Probezeit von drei Jahren an. Der 59-Jährige muss zudem die Gerichtskosten in Höhe von 25 000 Franken übernehmen. **Schuldig gesprochen wurde er wegen der Veröffentlichung sensibler Daten auf der Whistleblower-Plattform Wikileaks im Jahr 2008. Zudem habe sich Elmer der Urkundenfälschung schuldig gemacht, als er für einen fingierten Brief an die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Urkunde der Bank Julius Bär fälschte.**

In mehreren Punkten sprach das Gericht Elmer jedoch frei. Das Gericht sah es insbesondere nicht als erwiesen an, dass Elmer an einer spektakulären Medienkonferenz in London im Januar 2011 tatsächlich zwei CD mit Bankdaten an Wikileaks-Gründer Julian Assange übergeben hatte. Elmer behauptete, die Datenträger seien leer gewesen. Es gebe zwar gewisse Hinweise, so der Richter, dass dem nicht so gewesen sei. Allerdings reiche dies nicht für eine Verurteilung.

7/18

Für Elmer ist dies ein Teilerfolg. Die Staatsanwaltschaft hatte nämlich eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren sowie ein Berufsverbot gefordert. Es war das dritte Mal, dass der 59-Jährige zum Prozess in Zürich erscheinen musste. Elmer war Mitte Dezember nach der Befragung vor dem Gerichtssaal zusammengebrochen und musste mit der Ambulanz ins Spital gebracht werden. Seit November des letzten Jahres lässt sich der frühere Banker in einer psychiatrischen Klinik behandeln. Vor Wochenfrist kam es dann zu den Plädoyers, und nun erfolgte also das Urteil. Elmer wird aber wohl nochmals vor Gericht erscheinen müssen, denn die Verteidigerin hat am Montag angekündigt, sie werde gegen das Urteil Berufung einlegen.

Spektakuläre Übergabe in London

Vor Gericht stand der 59-Jährige, weil er im Januar 2011 anlässlich einer Medienkonferenz in London dem Wikileaks-Gründer Julian Assange zwei CD übergab. Die beiden Datenträger sollen eine grosse Menge Bankkundendaten enthalten haben, was Elmer inzwischen aber bestreitet. Es ging im Prozess indes nicht nur um die öffentlichkeitswirksame Übergabe in London, sondern auch um heikle Datensätze über Trusts und Offshore-Konstrukte. Die Daten stammen von einer Firma der Julius-Bär-Gruppe, für die Rudolf Elmer auf den Cayman-Inseln gearbeitet hatte. Das Material stellte Elmer auf die Whistleblower-Plattform, und zwar bereits Ende 2007 oder Anfang 2008, als die Internetplattform einer breiten Öffentlichkeit noch kaum bekannt war.

Elmer soll zudem auch versucht haben, die Datensammlung an den damaligen Finanzminister Deutschlands, Peer Steinbrück, zu liefern. Der Staatsanwaltschaft liegen dazu laut eigenen Angaben Briefentwürfe vor. Darin schreibt Elmer laut Anklageschrift, der Finanzminister «könne davon ausgehen, dass alle Beweise in elektronischer Form» vorlägen. Zudem bat er in dem Brief, den er im April 2009 der Post in Mauritius übergab, um Hilfe für seine Frau und sein Kind.

«Ein ganz normaler Verräter»

In seinem scharf formulierten Plädoyer hatte der Staatsanwalt vor Wochenfrist die Glaubwürdigkeit des 59-Jährigen stark in Zweifel gezogen. Elmer sei kein Whistleblower, sondern ein ganz normaler Verräter. «Er verkörperte das System, das er nun anprangert.» Die Bezeichnung Whistleblower habe ihm nur als Mäntelchen der Legitimation für seine Dauerfehde mit der Bank Julius Bär gedient. Als Beweis dafür zog der Staatsanwalt die berufliche Tätigkeit Elmers nach seiner Entlassung heran. Er arbeitete nämlich für ein südafrikanisches Institut auf Mauritius. Dort habe er genau dasselbe gemacht wie auf den Cayman-Inseln. «Mit der Veröffentlichung hat Elmer die denkbar aggressivste Form des Geheimnisverrats gewählt, vorbei an jeder Rechtsstaatlichkeit.» Er habe selbstgefällig und eigensinnig gehandelt. Der Staatsanwalt forderte deshalb eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren für den früheren Banker.

Elmers Verteidigerin brachte dagegen grundsätzliche Vorbehalte gegen die Anklage an. Diese beruhe auf blossen Vermutungen. Die beiden CD, die er Assange übergeben habe, seien leer gewesen. Zudem seien die angeblich übermittelten Bankdaten von den Ermittlern nicht verifiziert worden. Bezüglich der Ende 2007 oder Anfang 2008 hochgeladenen Daten forderte die Verteidigerin, die Anklagepunkte fallenzulassen, weil die Verjährungsfrist bereits abgelaufen sei. Zudem habe Elmer gar nicht als Angestellter einer Schweizer Bank gegolten. Insofern unterständen die angeklagten Vorgänge nicht dem Schweizer Recht. Sie forderte deshalb einen vollumfänglichen Freispruch für ihren Mandanten und eine Genugtuung von 37 600 Franken für die 188 Tage in Untersuchungshaft.

Urteil noch nicht rechtskräftig.